

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Wiesengrund“

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
(gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

sowie

Möglichkeit zur Information über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung sowie der wesentlichen Auswirkungen

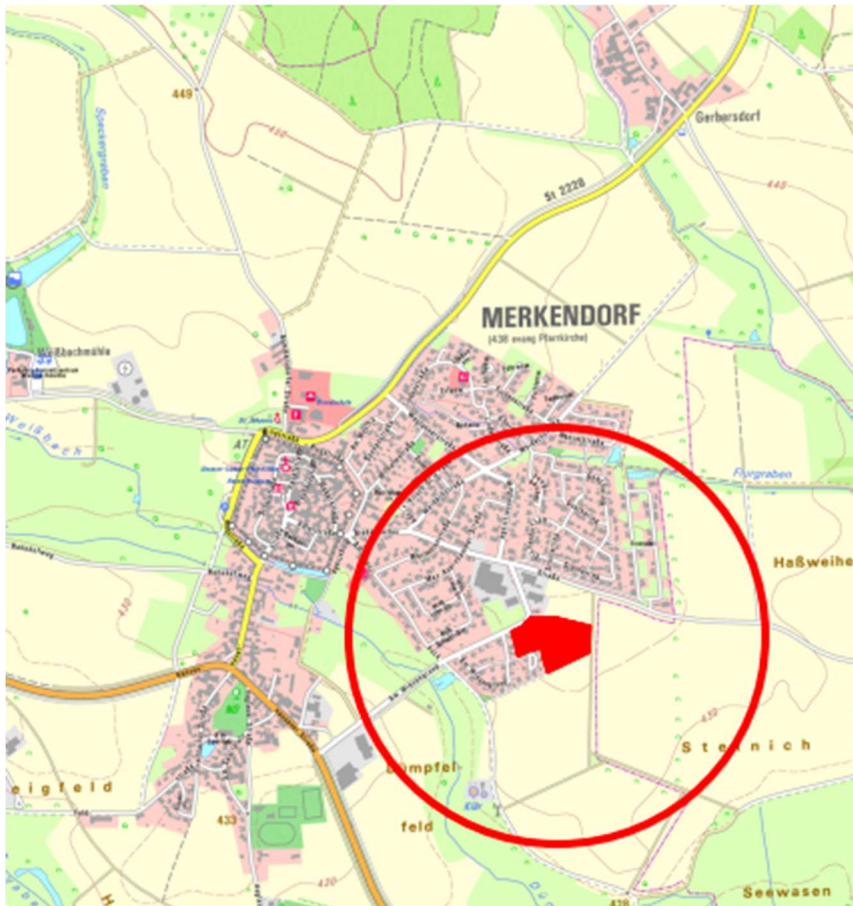
Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung am 04.06.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 „Am Wiesengrund“ erneut zu ändern.

Dieser Beschluss zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 mit integriertem Grünordnungsplan „Am Wiesengrund“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB amtlich bekanntgemacht.

Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke mit folgenden Flurstücknummern zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplans:

Fl. Nrn. 503, 505, 507, 507/1, 507/2, 507/3, 507/5, 508, 508/1, 508/2, 508/3, 510, 510/38, 510/46, 510/47 und 510/49, jeweils der Gemarkung Merkendorf, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Fl. Nrn. 510/3 und 510/48, jeweils Gemarkung Merkendorf.

Das Plangebiet ist wie folgt im Stadtgebiet verortet:



Übersichtslageplan ohne Maßstab zur Lage der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 mit integriertem Grünordnungsplan „Am Wiesengrund“ im Stadtgebiet, rot flächig markiert = Plangebiet, (© Kartengrundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Die Entwicklung der Flächen ist in den vergangenen Jahren im Wesentlichen erfolgt. Zwischenzeitlich zeigen sich jedoch erkennbar städtebauliche Fehlentwicklungen, welche zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung der überbauten Flächen eine Fortschreibung des Bebauungsplans in Teilen des ursprünglichen Plangebietes erforderlich machen. Insbesondere die Belange des Immissionsschutzes sowie der tatsächlichen Art der baulichen Nutzung machen eine Fortschreibung des Planungsrechtes erforderlich. Der Umgriff des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 2,25 Hektar und befindet sich im Südosten von Merkendorf.

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Westen: durch angrenzenden Siedlungsstrukturen von Merkendorf
- im Norden: durch die Straße am Wiesengrund und die daran angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen
- im Osten: durch einen Feldweg und daran angrenzenden landwirtschaftliche Flächen
- im Süden: durch Siedlungsflächen von Merkendorf sowie angrenzende landwirtschaftliche Flächen



Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Am Wiesengrund“

Die weiteren Verfahrensschritte erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt und werden gesondert bekannt gemacht.

Merkendorf, 26.06.2025

Stefan Bach
Erster Bürgermeister